

3566/AB
vom 25.11.2020 zu 3568/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.702.975

Wien, am 24. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag^a. Drⁱⁿ. Petra Oberrauner, Genossinnen und Genossen, haben am 25. September 2020 unter der Nr. 3568/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsstand EuGH C-311/18“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Schlussfolgerungen haben Sie aus dem Judikat EuGH C-311/18 für die unmittelbare Tätigkeit ihres Ministeriums bzw. nachgelagerter Dienststellen gezogen?*

Generell ist im Bundesministerium für Inneres die Verwendung solcher Cloudlösungen von Anbietern aus Drittstaaten im täglichen Dienstbetrieb nicht zulässig. Das Bundesministerium für Inneres arbeitet mit anderen Ressorts an einer eigenständigen österreichischen Lösung (Cloudpolicy) für den Verwaltungsbereich.

Das Bundesministerium für Inneres verwendet externe Cloudlösungen nur, wenn eine Kommunikation über die Cloud von externen Partnern als unabdingbar gefordert wird (z.B. EU-Kommission) oder zur Erhöhung des Ermittlungserfolges nach polizeilichen Sonderlagen, wie zum Beispiel einem Terroranschlag, (cloudbasierte Upload-Plattform die Bürgerinnen und Bürgern temporär die Möglichkeit gibt, eigene mit Handys oder anderen

Geräten dokumentierte Wahrnehmungen an die Polizei zu senden, da hier kurzfristig sehr große Datenmengen zu erwarten sind).

Zu den Fragen 2 bis 7:

- *Arbeiten Sie in ihrem Ministerium oder in den - ihrem Ministerium nachgelagerten Dienststellen mit Software die möglicherweise Daten von Österreichischen und Österreichern rechtswidrig an ausländische Server außerhalb der EU schickt? Wenn ja, um welche Software handelt es sich und welche Maßnahmen haben Sie getroffen- bzw. planen Sie, um die betroffenen Menschen besser zu schützen?*
- *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, damit ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen technisch in die Lage versetzt werden die persönlichen Daten von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern zu schützen und auf Servern innerhalb der EU zu speichern? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen vorgehen müssen, wenn sie bislang Software eingesetzt haben, bei der technisch nicht ausschließbar ist, dass persönliche und sensible Daten von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern auf Servern außerhalb der EU in Drittstaaten gespeichert oder verarbeitet werden? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen vorgehen können, um Softwareumstellungen vorzunehmen, mit denen die Daten der österreichischen Bürgerinnen und Bürger auf Servern innerhalb der EU gespeichert oder verarbeitet werden, damit sie sich EU-Datenschutzrechts konform verhalten? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie mit Ihren IT-Beratern im Ministerium das Problem der nicht rechtskonformen Verarbeitung von Daten durch die von ihrem Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen eingesetzte Software erhoben, geprüft, analysiert und daraus Schlussfolgerungen hinsichtlich der rechtlichen Konsequenz und der verwendeten Software gezogen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind sie gekommen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie mit Ihren Regierungskollegen, insbesondere der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort oder der Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt eine Lösung für dieses Problem erarbeitet? Wenn nein, warum nicht?*

In Verwaltungsverfahren werden im Bundesministerium für Inneres keine cloudestützten Tools eingesetzt. Für Videokonferenzen im Ressort werden auf eigener Infrastruktur betriebene Lösungen eingesetzt. Dabei wird technisch sichergestellt, dass keinerlei inhaltliche Daten in einer externen Cloud verarbeitet werden.

Selbstverständlich wird im jeweiligen Anlassfall geprüft, ob ressortinterne oder - gemeinsam mit anderen Ministerien - bundesweite Richtlinien nachgeschärft werden müssen. Darüber hinaus darf ich auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verweisen.

Zu Frage 8:

- *Gibt es eine Empfehlung ihres Ministeriums zur Einsparung von IT-Kosten auf Cloudprodukte privater Anbieter bzw. bestimmter Unternehmen zu setzen? Wurde diese Empfehlung an die neue Rechtslage angepasst? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Inhalt (bitte um Beilage des aktuellen Textstandes zu Anfragebeantwortung)? Gibt es angesichts der aktuell geänderten Rechtslage Überlegungen im Ministerium den Einsparungskurs bei der IT-Soft- und Hardware zu überdenken?*

Nein, es gibt keine Empfehlung zur Nutzung von Cloudprodukten.

Karl Nehammer, MSc

